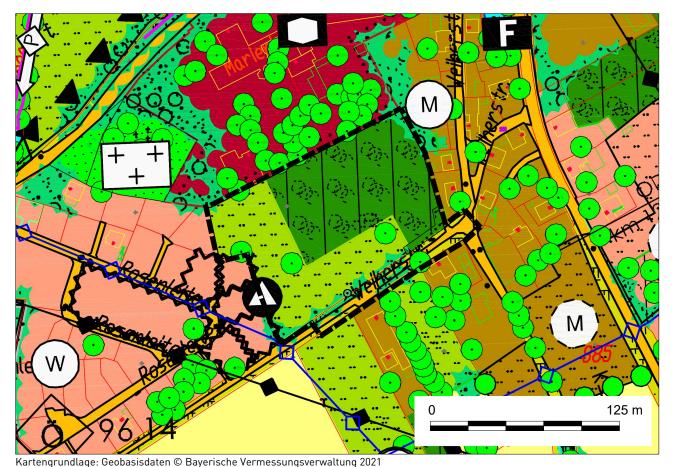
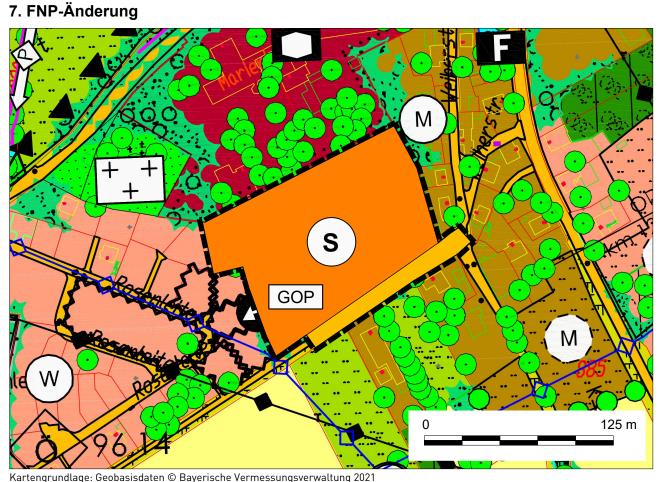
Zeichnerische Festsetzungen

FNP 2004





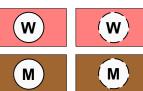
Planzeichenerklärung / Legende



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des FNP

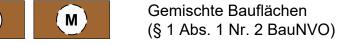
Bestand Planung

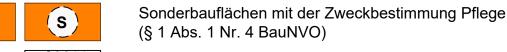
Art der baulichen Nutzung

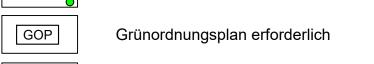


Feuerwehr

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



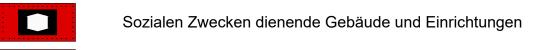




Absolute Baugrenze

Eingrünung von Baugebieten, Ortsrandeingrünung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sportund Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße



Straße, Feldweg versiegelt; z. gr. Teil asphaltiert



Ruhender Verkehr öffentlich (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 und Abs. 4 BauGB)



Elektrizität





Altlastverdachtsfläche

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)



Elektrische Freileitung mit Beschreibung



Hauptwasserleitung mit Bezeichnung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Friedhof



Dauerkleingärten

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen, Bachlauf, Graben



Aufstellung von Gewässerpflegeplänen, Renaturierung, Pufferstreifen mit extensiver Nutzung (mind. 5 m breit)

Flächen für die Landwirtschaft und für den Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



Ackerflächen



Grünland

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



Biotope der Biotopkartierung Bayern mit Nr.



Hecken, Feldgehölz, Ufergehölze (mögliche Ausgleichsmaßnahmen)



Streuobstgehölz (mögliche Ausgleichsmaßnahmen)

Einzelbäume, Baumreihen (mögliche Ausgleichsmaßnahmen)



Feldraine, Ranken, Gras- und Krautfluren (mögliche Ausgleichsmaßnahmen)

Verfahrensvermerke

mit Schreiben bzw. E-mail vom

und Anregungen zur Planung bis zum .

Der Marktgemeinderat des Marktes Obernzenn hat in seiner Sitzung vom 22.02.2021 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 19 "Haus für- und miteinander Sorge tragen" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 23.02.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom

.. stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Obernzenn hat in seiner Sitzung vom .. Flächennutzungsplanänderung gebilligt. Der Entwurf wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der bis einschließlich . . öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht.

. abzugeben sind.

stattgefunden. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen

Die Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bzw. beteiligt. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen und Anregungen zur Planung bis zum abzugeben sind.

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Obernzenn hat mit Beschluss vom die Flächennutzungsplanänderung festgestellt.

Obernzenn, den 2022 Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Nr. ..

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Feststellungsbeschluss des Marktgemeinderates vom überein.

Obernzenn, den 2022

Erster Bürgermeister

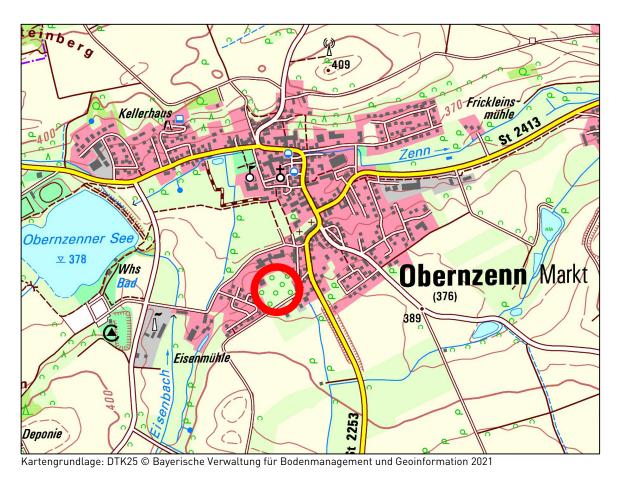
Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Obernzenn, den 2022

Erster Bürgermeister



Markt Obernzenn Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim



7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

- VORENTWURF -



Tel.: 0911/310427-10



Nürnberg, 22.12.2021

